

„Meilenstein für die Gleichberechtigung“

Ministerinnen begrüßen Kabinettsbeschluss zur Frauenquote in Vorständen – Opposition spricht von Minimalkonsens

VON THERESA MÜNCHUND CORINNA SCHWANHOLD

Berlin/Bremen. Die Bundesregierung hat die nach langem Koalitionsstreit vereinbarte Frauenquote für Unternehmensvorstände auf den Weg gebracht. Aus Sicht von Familienministerin Franziska Giffey und Justizministerin Christine Lambrecht (beide SPD) ist der Kabinettsbeschluss vom Mittwoch ein Meilenstein für die Gleichberechtigung. Die Gesetzespläne müssen noch vom Parlament gebilligt werden.

Der lange umstrittene Gesetzentwurf sieht vor, dass in Vorständen börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen mit mehr als drei Mitgliedern mindestens eine Frau sitzen muss. Für Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes gibt es noch strengere Regeln: Hier soll generell bereits bei mehr als zwei Mitgliedern in der Geschäftsführung mindestens eine Frau sein.

Außerdem müssen Firmen künftig speziell begründen, wenn sie für den Vorstand, die beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands und den Aufsichtsrat ohne Frauen planen. Die Sanktionen bei Verletzung der Berichtspflichten sollen schärfer werden.



Franziska Giffey

„Das ist ein riesengroßer Erfolg“, sagte Giffey. Sie betonte, dass es nicht leicht gewesen sei, in der schwarz-roten Koalition eine Einigung zu finden. Lambrecht sprach von einem guten Tag für all die hoch qualifizierten Frauen in Deutschland. Als „längst überfällig“ bezeichnete die Bremer SPD-Bundestagsabgeordnete Sarah Ryglewski den Kabinettsbeschluss. „Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir mit Freiwilligkeit in dieser Frage nicht weit kommen.“ Noch immer seien Frauen, die schließlich 50 Prozent der Bevölkerung ausmachten, an der Spitze deutscher Unternehmen völlig unterrepräsentiert. Deshalb sei es wichtig, nun ein Zeichen zu setzen und qualifizierten und motivierten Frauen endlich bessere und vor allem fairere Karrierechancen zu ermöglichen.

Aus Sicht der Grünen-Politikerinnen Ulle Schauws und Claudia Müller dagegen ist der Regierungsentwurf lediglich ein Minimalkonsens. Auch für Doris Achelwilm von der Linken-Bundestagsfraktion geht der Gesetzesentwurf nicht weit genug: „Diese Mindestbeteiligung ist keine Quote und lässt befürchten, dass es dann in der Umsetzung bei der Einzelvorständin bleibt, egal, wie groß der Vorstand ist.“,

Der DGB sprach sich ebenfalls für strengere Regelungen aus. Die stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbunds, Elke Hannack, nannte den Gesetzesentwurf zwar einen wichtigen Schritt, um die „gläserne Decke“ einzureißen. Sie forderte aber, dass Frauen gerade in großen Unternehmen stärker vertreten sein sollten. Die Zweite Vorsitzende der IG Metall, Christiane Benner, sagte, die Quote müsse ein Anfang sein, „denn sie gilt nur in rund 70 Unternehmen.“ Nach Meinung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung wird die Wirkung des Gesetzes begrenzt sein. Die Mindestbeteiligung werde die niedrigen Frauenanteile nicht sofort auf den Kopf stellen, dafür gelte sie für zu wenige Unternehmen.

Einer Studie zufolge hat fast die Hälfte der börsennotierten Unternehmen (44 Prozent), für deren Vorstände die Frauenquote künftig gelten soll, derzeit keine Managerin in dem Führungsgremium. Für Aufsichtsräte gibt es bereits eine Frauenquote: Ab einer bestimmten Größe – in der Regel ab 2000 Beschäftigten – sollen 30 Prozent der Aufsichtsratsplätze mit Frauen besetzt werden.